Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Lärmschutz im Straßenverkehr

Für eine ruhige Umwelt

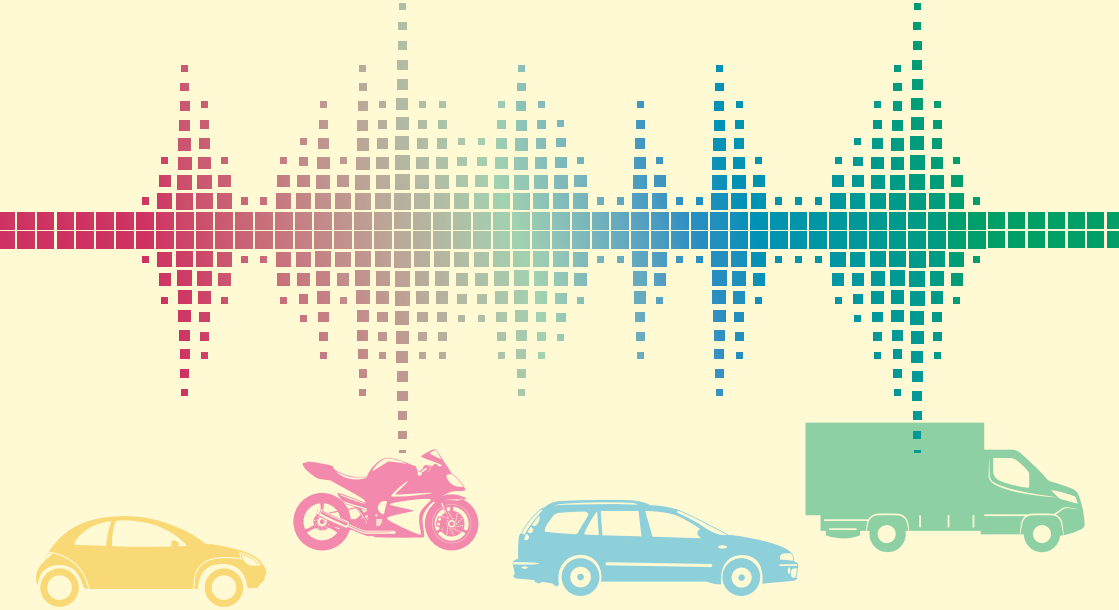

Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land.

Lärmabschirmung durch die Glasfassade am Gebäude

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Lärm ist in unserem Alltag allgegenwärtig und eine große und zunehmende Umweltbelastung, die erhebliche gesundheitliche Schäden verursacht. Neben langfristigen gesundheitlichen Problemen werden lärmbetroffene Personen mit Beeinträchtigungen wie Stressreaktionen oder Schlafstörungen konfrontiert. Vor allem durch den Straßenverkehrslärm sind viele Menschen hohen Lärmbelastungen ausgesetzt. Bei einer durchgeführten Studie des Umweltbundesamts (UBA) gaben 76 Prozent der Befragten an, sich vom Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt zu fühlen.

Als Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung von Baden-Württemberg ist es mir ein wichtiges Anliegen, den lärmgeplagten Bürgerinnen und Bürgern als zentraler Ansprechpartner nach Möglichkeit konkrete Hilfestellungen zu geben, Lärmbetroffene zu unterstützen und aufzuzeigen, welche Möglichkeiten ihnen in ihrer Situation zur Verfügung stehen. Außerdem setze ich mich auf unterschiedlichen politischen Ebenen, vor Ort auf kommunaler Ebene ebenso wie von Land über Bund bis hin zur EU, für eine Stärkung des Lärmschutzes ein. Gleichzeitig bin ich auch ein Sprachrohr für Lärmbetroffene in die Verwaltung hinein.

Manche Lärmkonflikte lassen sich nicht auf rechtlichem Wege lösen, aber mit gegenseitigem Verständnis. Hier sehe ich großes Potential für gute Lösungen.

Der Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung, aber auch der Rückblick in die jüngere Vergangenheit machen klar, dass unser Land viel für den Lärmschutz unternimmt. Um den Lärmschutz flächendeckend voranzutreiben sind weitere Anstrengungen notwendig. Hierzu stehe ich in engem Kontakt mit Politik, Verwaltung und der Forschung. Ich bin bestrebt, die Einzelaktivitäten zu einem großen Bild zusammenzufügen, um unser gemeinsames Ziel eines besseren Lärmschutzes zu erreichen. Dazu gehört es auch neue Impulse zu setzen und, wenn nötig, unkonventionelle Lösungswege zu beschreiten.

Thomas Marwein

Thomas Marwein MdL
Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung
Baden-Württemberg

LÄRMSCHUTZ – DIE GESUNDHEIT STEHT AN ERSTER STELLE

Sind Menschen hohen oder dauerhaften Lärmbelastungen ausgesetzt, kann dies negative gesundheitliche Auswirkungen haben. Unmittelbare Folgen für unser Gehör können durch laute Einzelgeräusche oder Schallspitzen verursacht werden, die zu Schwerhörigkeit, Tinnitus und anderen Beeinträchtigungen des Hörvermögens führen können.

Dauerhafte Lärmbelastungen, wie sie beispielsweise durch Verkehrslärm auftreten, können jedoch bereits bei deutlich geringeren Schallpegeln gesundheitliche Auswirkungen haben. Lärm wirkt auf den gesamten Organismus und kann körperliche Stressreaktionen bis hin zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen.

Gerade die Langzeitfolgen von dauerhaftem Lärm werden unterschätzt. Umso wichtiger ist politisches Handeln, das auf allen Ebenen für mehr Lärmschutz sorgt.

LAUTSTÄRKE VERSCHIEDENER GERÄUSCHE IM VERGLEICH (in dB(A))

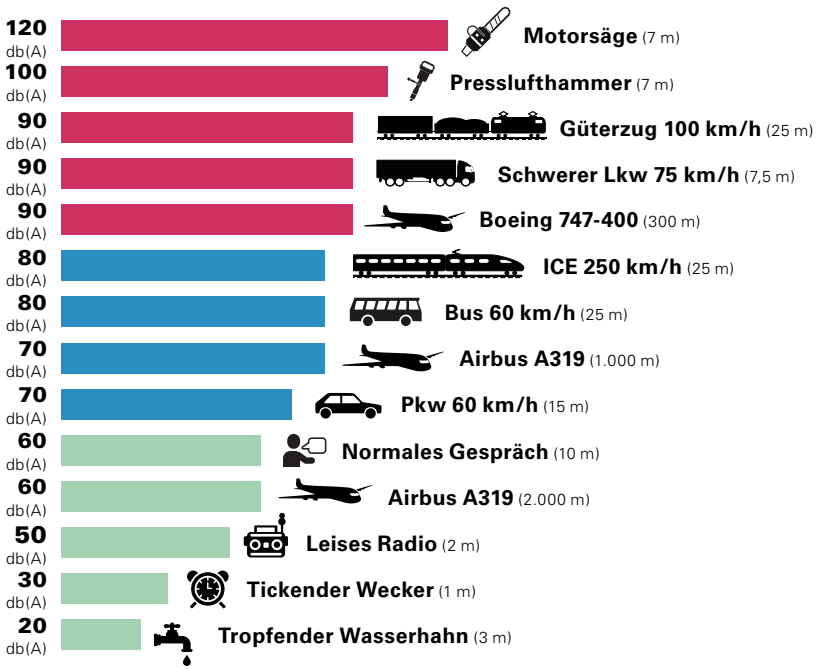

NIEDRIGERE LÄRMGRENZWERTE FÜR DEN GESUNDHEITSSCHUTZ – **„MEMORANDUM OF UNDERSTANDING“**

Die zahlreichen negativen Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Gesundheit der Menschen werden oftmals unterschätzt. Das zeigt sich auch in den unzureichenden bundesgesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Verkehrslärm. Vor diesem Hintergrund trafen sich daher Expertinnen und Experten der Lärmwirkungsforschung gemeinsam mit dem Lärmschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Thomas Marwein, und verständigten sich auf ein sogenanntes „Memorandum of Understanding“. In dieser gemeinsamen Erklärung sprechen sich alle Beteiligten für mehr Anstrengungen beim Lärmschutz aus und fordern eine Absenkung der Schwelle für Gesundheitsgefährdung durch Straßen- und Schienenlärm.

ÜBERHOLTE WERTE

Als Schwelle einer lärmbedingten Gesundheitsgefährdung werden derzeit Werte von 70 dB(A) am Tage und 60 dB(A) in der Nacht herangezogen. Diese Werte finden sich in den maßgeblichen Vorschriften zur Bekämpfung des Verkehrslärms von Straßen und Schienenwegen und finden sich auch in den entsprechenden richterlichen Urteilen wieder. Doch nach Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung sind diese seit Jahrzehnten immer wieder herangezogenen Schwellenwerte überholt.

ZIELWERTE DER LÄRMBEKÄMPFUNG

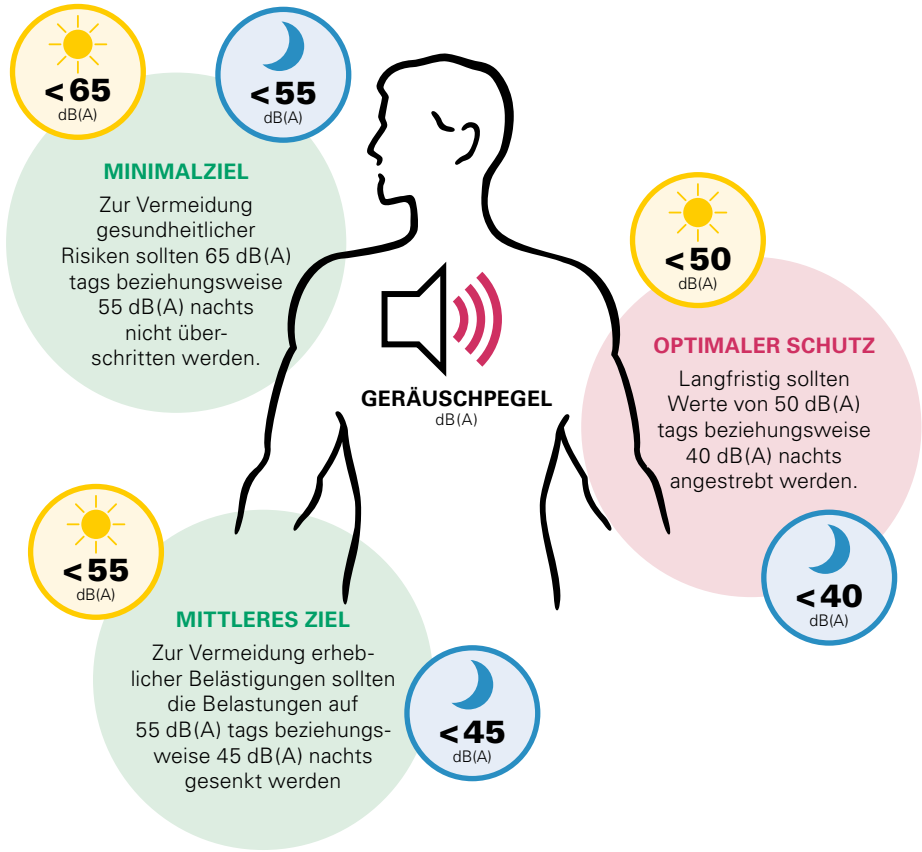

Quelle: Zielwerte des Umweltbundesamts

Die Lärmwirkungsfachleute betonen, dass diese Beurteilungsschwellen für den Verkehrslärm etwa 15 Dezibel über den Empfehlungen der WHO liegen und daher ein erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht. Sie empfehlen ein schrittweises Vorgehen: In einem ersten Schritt soll die Schwelle zur lärmbedingten Gesundheitsgefährdung um 5 dB(A) abgesenkt werden. Damit ließe sich die Zahl verkehrsbedingter Herz-Kreislauf-Erkrankungen einer aktuellen Modellrechnung zufolge um bis zu 15 Prozent senken. Außerdem würde die Zahl der stark Verkehrslärmbelästigten wie auch der Menschen, die durch Verkehrslärm im Schlaf gestört werden, um etwa 5 bis 10 Prozent sinken. Profitieren würde davon insbesondere die Bevölkerung entlang hoch straßen- und bahnlärmbelasteter Wege.

Im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung, sollte der Bund diese Erkenntnisse anerkennen und ins Gesetzgebungsverfahren einsteigen.

BEWERTUNG UND BEKÄMPFUNG VON UMGEBUNGSLÄRM

Mit der europäischen Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurde eine wichtige und notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Sie schreibt den Mitgliedstaaten umfassende Regelungen zur Erfassung und Verminderung der Geräuschimmissionen in der Umwelt vor.

Umgebungslärm im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien. Zu diesen Geräuschen zählen laut EU Geräusche, die durch Menschen verursacht werden sowie Geräusche, die vom Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr und von Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgehen. Im Jahr 2005 wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG mit den §§ 47a bis 47f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in deutsches Recht umgesetzt. Seitdem sind Lärmkartierungen für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken, große Flughäfen und Ballungsräume zu erstellen und regelmäßig, spätestens alle fünf Jahre, zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Aufbauend auf den Lärmkarten sind Lärmaktionspläne zu erstellen. Lärmaktionspläne sind das zentrale Instrument, um Maßnahmen festzulegen, damit Lärmprobleme verringert werden. Außerdem dienen Lärmaktionspläne dem Schutz ruhiger Gebiete.

LÄRMBETROFFENHEIT DURCH HAUPTVERKEHRS-STRASSEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

„Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Es wurde insbesondere den Menschen geholfen, die von sehr hohen Lärmpegeln und damit lärmbedingten Gesundheitsgefährdungen betroffen sind. Leider sind nach wie vor mehr als 250.000 Menschen im Land gesundheitsrelevanten Lärmbelastungen mit nächtlichen Lärmpegeln über 55 dB(A) an Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt. Wir müssen auf allen politischen Ebenen verstärkt Initiative zeigen, um den dringend erforderlichen Lärmschutz im Sinne der Lärmbetroffenen voranzutreiben.

THOMAS MARWEIN MDL
Beauftragter der Landesregierung für den Lärmschutz

Die Lärmbetroffenheit von Einwohnerinnen und Einwohnern Baden-Württembergs an Hauptverkehrsstraßen wird durch die landesweite Lärmkartierung ermittelt. Ergänzt werden die Karten durch tabellarische Angaben (Belastungsstatistik). Für die Erarbeitung der Lärmkarten wird ein dreidimensionales Berechnungsmodell erstellt, das unter anderem die Verkehrswege, das Verkehrsaufkommen, die zulässige Geschwindigkeit und die Art der Fahrbahnoberfläche und Lärmschutzbauwerke (Wände, Wälle), aber auch die Gebäude, deren Nutzung und Einwohnerzahl berücksichtigt.

Die Kartierungen der Hauptverkehrsstraßen für über 700 Gemeinden zeigen im Laufe der Jahre einen Rückgang der hohen Lärmbetroffenheit im Land.

Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung 2017 sind auf den Internetseiten der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) verfügbar unter www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/laermkarten.

LÄRMBELASTETE AN HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
Dargestellt auf Stadt- und Landkreisebene

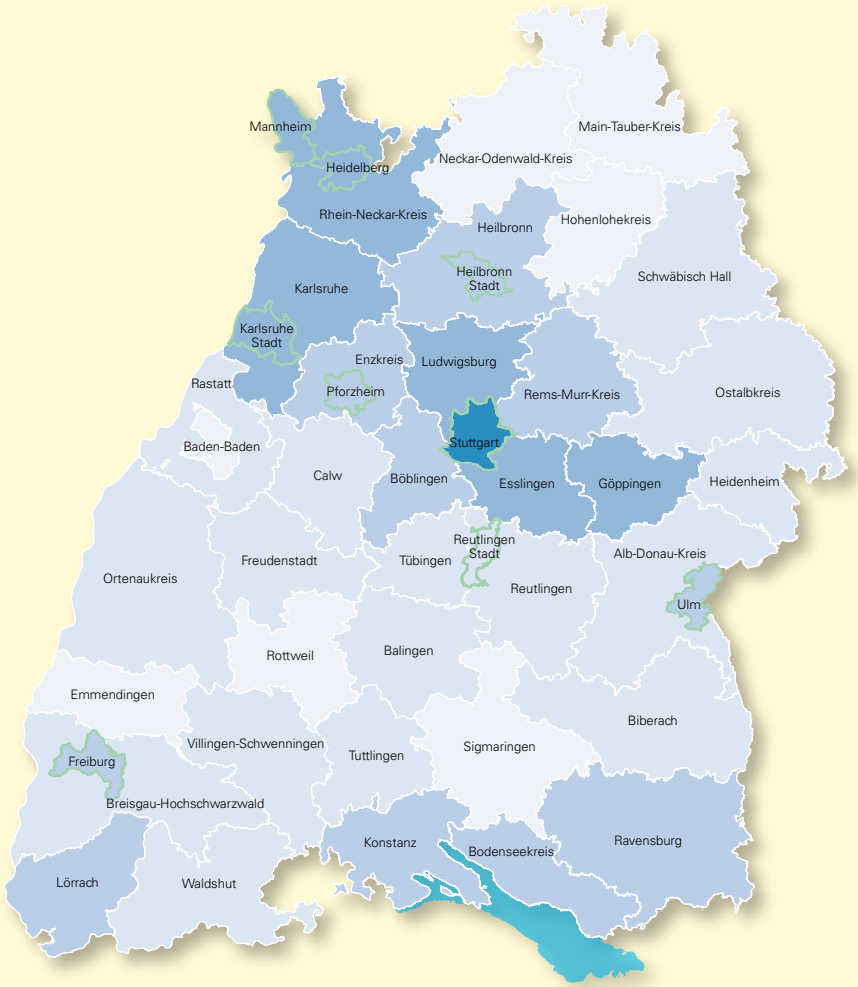

Anzahl der mit Ganztageswert L_{DEN} > 65 dB(A) lärmbelasteten BürgerInnen

- < 1.000
- 1.000 – 2.000
- 2.000 – 5.000
- 5.000 – 10.000
- > 10.000
- Ballungsraum

Belastete an Hauptverkehrsstraßen für LDEN > 65 dB(A), bezogen auf den Landkreis bzw. Ballungsraum. Lärmkartierung BW. Datenstand 05/2019. Quelle LUBW

LÄRMAKTIONSPLÄNE – DAS ZENTRALE INSTRUMENT FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Durch Lärmaktionsplanungen haben Städte und Gemeinden ein zentrales Instrument, um die Lärmsituation vor Ort zu beschreiben, Lärmschwerpunkte zu definieren und erforderliche Maßnahmen festzulegen. So können betroffene Bürgerinnen und Bürger gezielt vor Lärm geschützt werden. Lärmaktionspläne müssen von Städten und Gemeinden grundsätzlich für alle von der Lärmkartierung erfassten Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken erstellt werden. Für den Flughafen Stuttgart macht dies das Regierungspräsidium Stuttgart. Bei bedeutenden Entwicklungen für die Lärmsituation, spätestens jedoch alle fünf Jahre, müssen die Lärmaktionspläne überprüft und, wenn erforderlich, überarbeitet werden.

Bürgerinnen und Bürger müssen rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit bekommen, an der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken und über die geplanten Maßnahmen informiert werden. Daher ist es notwendig, dass Städte und Gemeinden bei der Erstellung der Lärmaktionspläne die Öffentlichkeit beteiligen.

Einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen, die Aufstellung, Überprüfung und Überarbeitung von Lärmaktionsplänen und der Bindungswirkung von darin festgelegten Maßnahmen gibt der „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 29. Oktober 2018 des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

Sie finden den Erlass unter: www.vm.baden-wuerttemberg.de/laermschutz → Lärmkarten und Aktionspläne → Lärmaktionspläne

LÄRMSCHUTZ VORANTREIBEN

Lärmschutz hat für die Landesregierung Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung. Daher arbeitet das Verkehrsministerium konsequent daran, Lärmprobleme zu verringern und neuen Lärmproblemen entgegenzuwirken.

Ziel ist, den Lärmschutz insgesamt zu stärken und dabei insbesondere den Verkehrslärm zu verringern. Handlungsmöglichkeiten im Interesse der von Lärm betroffenen Personen sollen ausgeschöpft und nach Möglichkeit erweitert werden. Ein Schwerpunkt ist die konsequente Anwendung bestehender Möglichkeiten des Lärmschutzes – etwa bei der Anordnung von Tempolimits in Ortsdurchfahrten.

LÄRMSCHUTZ VORANTREIBEN

LÄRMARME STRASSENBELÄGE

Ein weiterer Schwerpunkt des Verkehrsministeriums ist die Lärmsanierung bestehender Bundesfern- und Landesstraßen. Basierend auf der Lärmkartierung 2017 werden die am höchsten lärmbelasteten Straßenabschnitte in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen. Auch wird bei straßenbaulichen Erhaltungsmaßnahmen grundsätzlich geprüft, ob Lärmsanierungsmaßnahmen erforderlich sein könnten. Lärmarme Straßenbeläge spielen dabei eine wichtige Rolle. Durch die Verwendung von lärmtechnisch optimiertem Straßenoberflächen kann Lärm bereits an der Quelle reduziert werden.

Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen in kommunaler Baulast können nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert werden.

MOTORRADLÄRM: NEUE ANSÄTZE ZUR LÄRMPRÄVENTION

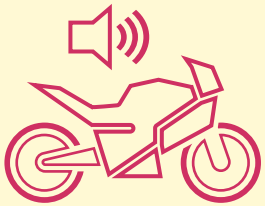

Motorradlärm wird von Bürgerinnen und Bürgern als besonders störend wahrgenommen. Hier setzt das Verkehrsministerium auf Sensibilisierung und auf E-Motorräder. Im Auftrag des Verkehrsministeriums wurde eine Motorradlärm-Displayanzeige entwickelt und ein Förderprogramm aufgelegt, um Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Anschaffung dieser Geräte zu unterstützen. Diese kommen an beliebten Motorradstrecken zum Einsatz und fordern Fahrerinnen und Fahrer zu lauter Motorräder mittels eines Dialog-Displays dazu auf, leiser zu fahren – wie die Erfahrung zeigt mit Erfolg.

Auf Initiative des Lärmschutzbeauftragten hat sich ein Bündnis aus Land und Kommunen gegen Motorradlärm gegründet. Ziel der Initiative ist es, der Problematik des Motorradlärms in der Öffentlichkeit mehr Gewicht zu verleihen und mit einer Stimme an politische Entscheidungsträger beim Bund und der Europäischen Union heranzutreten.

Um dem weitgehend saisonal auftretenden Problem Motorradlärm fachlich und rechtlich begegnen zu können, sind Weichenstellungen auf Bundesebene erforderlich, für die sich das Verkehrsministerium und der Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung einsetzen. Von möglichen künftigen Beschränkungen für den Motorradverkehr wären leise, elektrisch betriebene Motorräder ausgenommen.

RUHIGE UND LEBENDIGE ORTSMITTEN

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Anwohnerinnen und Anwohner setzt sich das Verkehrsministerium für einen gezielten Umbau von Ortsdurchfahrten und für eine Straßenraumgestaltung hin zu lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten ein.

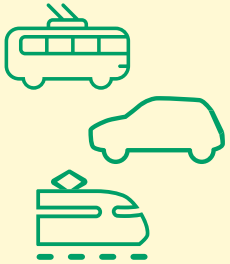

VERBINDLICHE UND VERKEHRSTRÄGER-ÜBERGREIFENDE LÄRMSANIERUNG

Aktuelle Lärmprobleme verlangen auch neue Ansätze zur Lärmminderung: Hier setzt das vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg entwickelte Konzept zur verkehrsträgerübergreifenden Lärmsanierung an. Das Land setzt sich damit nachdrücklich für eine verbindliche Lärmsanierung unter Berücksichtigung von Mehrfachbelastungen durch Straßen und Schienenwege ein.

LÄRMBEKÄMPFUNG – BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Bei der Bekämpfung von Lärm steht die Vermeidung von Lärm an erster Stelle. Durch Lärmprävention werden mögliche Lärmkonflikte bereits frühzeitig in der Planungsphase adressiert und im Idealfall gelöst. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass dies oft nicht der Fall ist. Es gilt somit ein Bewusstsein für den Lärm und seine Auswirkungen zu schaffen sowie das notwendige Wissen zur Vermeidung und Lösung von Lärmkonflikten zu vermitteln.

Vordringliche Aufgabe ist es, den vorhandenen Lärmproblemen zielgerichtet zu begegnen und das Entstehen neuer Lärmprobleme zu verhindern. Dazu müssen die bestehenden rechtlichen, finanziellen und administrativen Herausforderungen gelöst werden. Die folgenden Handlungsfelder können unterschieden werden:

VOLLZUG UNTERSTÜTZEN

Durch Hinweise und Erlasse unterstützt das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Fachbehörden und die Kommunen bei ihren Aufgaben. Ergänzend werden Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt und regelmäßig Fachveranstaltungen durchgeführt.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN AUSLOTEN

Fortlaufend gilt es zu prüfen, ob die derzeit bestehenden Handlungsmöglichkeiten zur Lärmminderung konsequenter ausgenutzt werden können. Dies gilt unter anderem für Tempo 30 in Ortsdurchfahrten oder für den Einsatz lärmarmer Straßenbeläge.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ERWEITERN

Die Rahmenbedingungen, insbesondere die rechtlichen und finanziellen, müssen verbessert werden, um den Lärmschutz zu stärken und die Handlungsmöglichkeiten zur Lärmminderung zu erweitern. Der größte Teil dieser Regelungen liegt allerdings in der Verantwortlichkeit der EU oder des Bundes. Daher werden auf allen politischen Ebenen Aktivitäten entfaltet.

FÖRDERUNG DES LÄRMBEWUSSTSEINS

Beim Lärmschutz ist aber auch jeder Einzelne gefragt. Daher gilt es das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen. Zur Förderung des Lärmbewusstseins findet zum Beispiel jedes Jahr im April der „Tag gegen Lärm“ statt. Ziel ist es, die Aufmerksamkeit auf die zahlreichen Aspekte des Lärms zu lenken.

NACHHALTIG DENKEN

Positive Auswirkungen für den Lärm ergeben sich durch Initiativen bzw. Programme der Landesregierung im Rahmen einer nachhaltigen Mobilität. Die anspruchsvollen Ziele in der Lärmbekämpfung können dauerhaft nur mit einer Verlagerung auf Fußwege, Fahrrad, Schiene und öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Wichtig ist auch, dass die Fahrzeuge leiser werden. Dabei kommt der Elektromobilität eine besondere Bedeutung zu. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg entwickelt Strategien zur Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte, die sich auch positiv auf die Lärmsituation auswirken.

Impressum:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg · Pressestelle
Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart
www.vm.baden-wuerttemberg.de

Oktober 2019

Bildnachweise:

Seite 5, 8, 14: Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Seite 2: Rainer Haas
Seite 8: W. Beege, Heilbronner Stimme
Seite 11: fotolia.de/Ilhan-Balta, netzwerkarchitekten, Holger Dempe
Seite 13: Gemeinde Rudersberg
Seite 23: bigstockphoto.com / Maria Sbytova
Seite 26: stock.adobe.com/rh2010

Gedruckt auf Circle Silk Premium White, 100 % Recyclingpapier – spart Rohstoffe und vermindert die Abgasemissionen, ausgezeichnet mit dem EU Eco-Label.
Gesamtherstellung: AD Rainer Haas, Stuttgart

Auf 100 % Recyclingpapier gedruckt

Ökodruckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe

klimaneutral naturoOffice.com | 18284-236-39377 gedruckt
Klimaneutral und emissionsarm gedruckt

Für diese Druckproduktion wird ein Baum gepflanzt

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land.